



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2019/1112

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 24.01.2019

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Anpassung des Frauenförderplanes für die Beschäftigten und die Beamtinnen und Beamten der allgemeinen Verwaltung und der Schulen des Landkreises Kassel

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Haupt- und Finanzausschuss	25.02.2019		öffentlich
Kreistag	28.02.2019		öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Frauenförder- und Gleichstellungsplan für die Beschäftigten und die Beamtinnen und Beamten der Allgemeinen Verwaltung und der Schulen des Landkreises Kassel wird angepasst und gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 Hess. Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) in seiner Fassung vom 02.01.2019 beschlossen. Er gilt gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 HGIG für die Dauer von sechs Jahren (2019 bis 2025).

Begründung:

Für die Landkreisverwaltung ist gemäß § 5 Abs. 3 HGIG ein Frauenförder- und Gleichstellungsplan aufzustellen, der gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 HGIG dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen ist.

Nachdem es zum 01.01.2016 eine Novellierung des HGIG mit einer 2-jährigen Übergangsfrist gegeben hat, bedarf es einer Anpassung des derzeit gültigen Frauenförderplanes, der zukünftig die Bezeichnung „Frauenförder- und Gleichstellungsplan“ erhält.

Der als Anlage beigefügte Plan ist an die geänderte Rechtslage angepasst und stellt wie bisher eine Richtlinie des Kreistages im Sinne des § 46 Abs. 1 Satz 2 Hess. Landkreisordnung (HKO) dar.

Dem Plan sind eine Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigungsstruktur sowie Zielvorgaben für drei Jahre zur Erhöhung des Frauenanteils in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, beigefügt.

Bei der Analyse der Beschäftigungsstruktur ist zu beachten, dass an andere Dienststellen abgeordnete oder zugewiesene Mitarbeiter/innen nicht mitzuzählen sind. Andererseits ist beim Landkreis tätiges Personal anderer Dienstherrn bzw. Arbeitgeber mit zu berücksichtigen. Dies betrifft insbesondere den Bereich der fusionierten Ämter mit der Stadt Kassel, das Jobcenter Landkreis Kassel sowie die landkreiseigene Arbeitsförderungsgesellschaft AGiL.

Hinsichtlich der Zielvorgaben basiert die Abschätzung neu zu besetzender Stellen lediglich auf altersbedingtem Ausscheiden. Auf die Darstellung sonstiger Fluktuation und neue bzw. entfallende Stellen wurde verzichtet, da entsprechende Zahlenangaben aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit rein spekulativ wären.

Die Gleichstellungsbeauftragten waren an der Erstellung des Frauenförderplanes beteiligt. Der Personalrat hat dem Plan zugestimmt.

Abschließend stellt sich der Frauenanteil innerhalb der Verwaltung und der Schulen ohne die Reinigungskräfte, jedoch einschließlich des männlich dominierten Hausmeisterdienstes wie folgt dar:

	Vollzeitäquivalente		
	männlich	weiblich	%
Beamte	63,76	57,55	47,44
Beschäftigte	269,34	354,72	56,84
Summe	333,10	412,27	55,31

Die Frauenquote bei den Führungskräften von 37 % stellt gegenüber der Situation vor fünf Jahren (= 35 %) einen kleinen Fortschritt dar.

Darüber hinaus wird das frauenfördernde Personalmanagement des Landkreises insbesondere auch bei der Einstellungspraxis für den Ausbildungsbereich deutlich. Hier beträgt der Frauenanteil 62 %.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 12.02.2019 (Vorlagen-Nr. 2019/1129) dem Kreistag obige Beschlussfassung empfohlen.

Schmidt
Landrat

Anlage/n:
2019_1112 Anlage 1

Anlagenbeschreibung

Anlage 1:

Frauenförder- und Gleichstellungsplan für die Beschäftigten und die Beamtinnen und Beamten der Allgemeinen Verwaltung und der Schulen des Landkreises Kassel (Stand: 02.01.2019)